



Gemeinde Würenlingen

Gebührenordnung Fernwärme

gemäss Fernwärmereglement Stand: 2009

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Erschlossene und nicht erschlossene Baugebiete

- a) Die Erstellungskosten der Verteilleitungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Bauherrn, exkl. der Wärmeübergabestation.
- b) Vor Baubeginn wird dem Bauherrn ein Kostenvoranschlag mit einem Kostendach unterbreitet. Die Abrechnung erfolgt nach Ausmass, jedoch nicht höher als das veranschlagte Kostendach.
- c) Anschlüsse können nur erstellt werden sofern die notwendige Anschlusskapazität noch vorhanden ist (Art. 5 des Reglements).

Anschlusskosten

Art. 2 Die Anschlusskosten sind fällig

- > nach Vertragsabschluss vor Baubeginn als Teilzahlung.
- > nach erfolgter Ausführung, Ausmass und Schlussabrechnung, innert 30 Tagen.

Jährliche Kosten

Art. 3 Grundkosten

- a) bis und mit 100kW Anschlussleistung

Leistung in kW	CHF pro Jahr
8 oder weniger	CHF 397.20
9	CHF 443.00
10	CHF 488.80
11	CHF 534.60
12	CHF 580.40
13	CHF 626.20
14	CHF 672.00
15	CHF 717.80
16	CHF 762.00
17	CHF 806.25
18	CHF 850.45
19	CHF 894.70
20	CHF 938.90
21	CHF 981.60
22	CHF 1'024.25
23	CHF 1'066.95
24	CHF 1'109.60
25	CHF 1'152.30
26	CHF 1'193.50
27	CHF 1'234.65
28	CHF 1'275.85
29	CHF 1'317.00
30	CHF 1'358.20
40	CHF 1'755.70
50	CHF 2'133.80
60	CHF 2'496.60
70	CHF 2'841.40
80	CHF 3'186.20
90	CHF 3'513.55
100	CHF 3'840.90

Die Zwischenwerte werden mit dem entsprechenden Ansatz linear gerechnet.

b) Anschlusskosten ab 100kW

Für Grossbezüger (Industrie, Gewerbe, öffentliche Bauten usw.) sind die Grundkosten verbrauchsabhängig und werden nach folgender Formel berechnet:

$$G: 5121.28 \frac{P}{100 + P} + 12.80 \frac{Q^2}{200 + Q}$$

mit $Q = 0.4P + 0.04V$

Art. 4 Wärmebezugskosten

		Kosten	
Die Wärmebezugskosten betragen pro kWh Aufgrund einer jährlichen Nachkalkulation kann eine Tarifierpassung erfolgen.		CHF	0.063
Art. 5 Anpassung der Anschlussleistung			
Für nachträgliche Anpassungen der Anschlussleistung wird dem Bezüger für die Umtriebe eine Pauschale verrechnet.		CHF	120

Schlussbestimmung

Mit dieser Gebührenordnung werden alle früheren Tarifeblätter aufgehoben. Allfällige Fehler haben keine gültigkeit und im übrigen, gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglementes der Gemeinde Würenlingen.

Mehrwertsteuer

Alle Tarif- und Gebührenangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Sie werden gemäss den Ansätzen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zusätzlich verrechnet.